



## Einbringung des Haushaltes 2022

- Haushaltsrede des Bürgermeisters -

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates, liebe Ratsmitglieder,  
sehr geehrter Herr Schrief (Presse),  
liebe Mitarbeiter der Verwaltung,  
liebe Zuhörer,  
meine Damen und Herren!

Ich darf Sie hier an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich begrüßen.

Heute leite ich Ihnen den von Kämmerer Tobias Schmitz aufgestellten Haushaltsentwurf zu. Dieser geht nachfolgend in die bekannten Haushaltsberatungen über.

Mit der Einbringung des Haushaltes beginnt alljährlich immer eine besondere Zeit, der Haushaltsplan legt die Grundlage für unser weiteres gemeinsames Handeln.

Wir sind also heute schon weiter als in Berlin, dort sind noch Weichenstellungen vorzunehmen und es werden hoffentlich solide Finanzierungsvereinbarungen getroffen – sind doch stabile Haushalte die Grundlage eines jeden Handelns.

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung ist für Mitte Dezember geplant, das ist für alle Beteiligten ein gewohnt strammer Zeitplan, aber damit schaffen wir eine gute Grundlage für das Jahr 2022.

An dieser Stelle einige Vorbemerkungen:

Wie bereits im Vorjahr waren auch die letzten Monate wesentlich geprägt von der Corona-Pandemie. Bund und Land haben viele Milliarden € bereitgestellt, um die Folgen dieser Krise abzumildern. Ich glaube sagen zu dürfen, dass wir uns trotz schwieriger Zeiten glücklich schätzen können, in der Summe bisher gut durch die Pandemie und ihre Folgeerscheinungen gekommen zu sein.

Für die hiesigen Unternehmen bleibt festzuhalten, es hat keine Insolvenzwellen gegeben – natürlich waren für sie sehr unterschiedliche Auswirkungen zu verzeichnen. Die prognostizierten Gewerbesteuer-einnahmen werden wir - Stand heute - erreichen. Herzlichen Dank den Gewerbetreibenden und Einzelhändlern für Ihr, für Euer Engagement in dieser für viele schwierigen Zeit, für Euren Mut, für das zu tragende unternehmerische Risiko.

Im Übrigen befinden sich auch aktuell gleich mehrere Bauvorhaben im Gewerbe- und Industriegebiet in unserer Gemeinde in der Umsetzung. Weitere Ansiedlungen sind für 2022 vorgesehen. Unsere Aufgabe ist es nun, weitere Flächen hierfür auszuweisen.

Zu den coronabedingten Belastungen im Haushalt der Gemeinde möchte ich darauf hinweisen, dass wir diese für 2021 – und falls 2022 welche entstehen - nicht isolieren wollen. Diese sollen aus dem lfd. Haushalt getragen werden. Das ist dann auch eine Frage der Generationengerechtigkeit.

Einige grundsätzliche Anmerkungen:

Zahlreiche globale, nationale und auch regionale Herausforderungen gilt es im Blick zu haben und zu meistern. Nennen möchte ich beispielhaft und stichpunktartig:

- Sicherung der Sozialsysteme:  
Mehr als ein Drittel aller in Deutschland erwirtschafteten Gelder fließen in soziale Leistungen.
- Fachkräftemangel
- Demographischer Wandel
- Erheblich steigende Energiekosten, Inflation und Lieferengpässe/-verzögerungen, die auch lokale Unternehmen und letztlich den Bürger treffen
- Klimawandel und dessen Folgen

Das sind nur einige wenige von vielen Aufgaben, die auch direkte oder indirekte Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben.

Und damit sind wir auch schon bei unseren Aufgaben, bei unseren anstehenden Herausforderungen hier vor Ort, für die Rat und Verwaltung zuständig sind.

Lassen Sie mich auch hier einige Schlagwörter, einige Beispiele, nennen. Positives, das wir gemeinsam geschafft und vorangebracht haben, dass es zu sichern und weiterzuentwickeln gilt.

- Niedrige Steuern
- Niedrige Schulden bei hohen Vermögens- und Infrastrukturwerten
- Gemeindlicher Wohnungsbau
- Ausgezeichneter Fahrradort
- Weiterführende Schule vor Ort
- Trotz des demographischen Wandels eine wachsende Gemeinde
- Es gibt viele weitere Punkte und vor allem Menschen und Vereine, die sich direkt oder indirekt für unsere Gemeinde ehrenamtlich einbringen und engagieren. Danke dafür!

Ich hatte es bereits im Vorjahr erwähnt. Aufgrund der soliden und verantwortungsbewussten Haushaltsführung in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten bleibe ich optimistisch, dass wir trotz der aktuellen und anstehenden Herausforderungen die Zukunft in Wettlingen gemeinsam meistern und weiterhin gut entwickeln werden.

Allerdings war es schon im Vorjahr eine nicht so einfache Aufgabe, den Haushaltsplan so aufzustellen, dass am Ende ein kleines positives Ergebnis bzw. eine „schwarze Null“ zu verzeichnen war. Es war und ist immer das Anliegen und Bestreben von Kämmerer und Bürgermeister, an einem solchen „Tag der Haushaltseinbringung“ möglichst einen positiven Abschluss vorzulegen.

Bei der Einbringung des Haushalts handelt es sich nicht um ein „Wunschkonzert“, nicht um ein Zahlenwerk mit „Leuchtturmprojekten“, sondern die aktuelle Situation, getroffene Entscheidungen und notwendige Aufgaben spiegeln sich in diesem Zahlenwerk wider.

Und so ist es kein spektakulärer Haushalt, einige Investitionsentscheidungen wurden bereits getroffen. Der Haushaltsentwurf ist so aufgestellt, dass wir wichtige Aufgaben im Blick haben und behalten werden. Investitionen müssen langfristig sinnvoll sein und dürfen nicht zu Einengungen der künftigen Handlungsspielräume führen.

Ich bin mir sicher, dass wir mit dem nun vorliegenden Haushalt einen guten Mix gefunden haben, zugegebenermaßen auf einem hohen finanziellen Niveau. Er wird dem vielfältigen Leben und den Interessen unserer Gemeinde gerecht. An einigen Stellen haben wir Besonderheiten, so mit dem kommunalen Campingplatz, dem Wochenendhausgebiet oder auch dem Hallenbad, einer freiwilligen Leistung der Gemeinde – die heute keinesfalls mehr eine Selbstverständlichkeit in Kommunen unserer Größenordnung ist.

Als Ergebnis bringen wir nun einen ausgeglichenen Haushalt ein, eine „scharze Null“, der punktgenau ist, er weist ein geringes Plus aus.

Wenn wir, die Verwaltung, mahnend den Zeigefinger erheben – auch hier und heute - und darauf hinweisen, dass zusätzliche freiwillige Leistungen ohne Einsparungen oder zusätzliche Erträge nicht machbar sind, hat das seinen guten Grund.

Wichtig ist, wie in der Vergangenheit, rechtzeitig die Weichen für zukünftige Entwicklungen zu erkennen und zu stellen, denn wenn ein Abwärtstrend einmal in Gang gekommen ist – das haben wir hier und heute erfreulicherweise nicht – ist ein Nachjustieren in aller Regel zu spät.

Wenn wir mahnen und darauf hinweisen, dass weiterhin mit Weitblick und finanzieller Nachhaltigkeit zu handeln ist, so wird sicherlich hier und da gedacht: „The same procedure as every year“... und dann kommt es doch anders, die Zahlen sind besser als prognostiziert und es konnte ein positives Ergebnis eingefahren werden.

Das ist auch heute kein Zweckpessimismus. Unser Handeln hier vor Ort ist auch insoweit schwierig, da wir leider auf viele Bereiche keinerlei Einfluss haben, zahlreiche äußere Faktoren wirken sich auf den Haushalt aus, auch finanziell belastende.

Und dennoch: Steuererhöhungen sind für das Haushaltsjahr 2022 nicht geplant. Das möchte ich als Kernbotschaft vorwegschicken!

Ich erlaube mir den Hinweis, dass wir die Grundsteuern und die Gewerbesteuer entgegen dem Trend in den Jahren 2017 und 2018 jeweils senken konnten, dass wir sie zuletzt trotz deutlich schwieriger werdender Rahmenbedingungen nicht angepasst haben, nicht erhöhen mussten. Wir haben heute die niedrigsten bzw. mit die niedrigsten Steuersätze im Regierungsbezirk und das ist gut so und auch ein Verdienst des Rates! Wettringen hat eine solide Steuerstärke, trotz der geringen Hebesätze.

Wir entlasten die Bürgerinnen und Bürger, das Geld bleibt bei ihnen, dieses ist gerade in der heutigen Zeit – einige Punkte hatte ich genannt bzw. kurz angerissen- besonders wichtig.

Sie, die Bürgerinnen und Bürger, können es gebrauchen und auch die Unternehmen werden es für Investitionen etc. nutzen können – das ist kein Steuer-Unterbietungswettbewerb, sondern absolute Überzeugung. Steuererhöhungen sind stets das letzte Mittel, um einen Haushaltsausgleich herbeizuführen.

Es war bis zuletzt eine Herausforderung, einen Haushalt vorzulegen, der auf der einen Seite den Anforderungen, den Aufgaben für die Gemeinde, gerecht werden soll, auf der anderen Seite aber garantiert, dass die Generationengerechtigkeit im Blick bleibt – wir wollen keinen Haushalt auf Kosten der nächsten Generationen.

In Zahlen sieht der Haushalt wie folgt aus:

Im Ergebnishaushalt wird der Gesamtbetrag der Erträge auf 16.321.586 € festgesetzt.

Die Aufwendungen haben ein Volumen von 16.311.818 €, sodass unterm Strich ein positives Ergebnis von 9.768 steht. Bei dem Haushaltsvolumen kann man von einer schwarzen Null sprechen.

Ich sagte es bereits: Auf zahlreiche Positionen des Haushalts haben wir keinen direkten Einfluss. Hierzu zählt u. a. die Kreisumlage, sie wird einen neuen Höchststand erreichen, sie macht einschließlich der Jugendamtsumlage mehr als ein Viertel der gesamten Aufwendungen für das Jahr 2022 aus. In Zahlen bedeutet das: 5,850 Mio. €

Doch nur auf den Kreis zu zeigen, ist sicherlich zu einfach, wenngleich ich mir schon wünschen würde, dass dort, einschließlich Kreis-

politik, z. B. Aufgaben und Personalschlüssel kritischer hinterfragt werden.

Bei den Umlagen ist aber stets auch die Landschaftsverbandsumlage (LWL) mit in den Blick zu nehmen – sie erhöht sich enorm, für den Kreis um rd. 6,6 Mio. €, darauf muss man einen sorgenvollen Blick werfen. In der Konsequenz, das sollte man bedenken, steigt auch deshalb die Kreisumlage.

Auch hier, bei den Aufgaben und Kosten beim LWL, würde ich mir wünschen, wenn die jeweiligen Entscheidungsträger, auch der Gesetzgeber, dazu beitragen würden, den seit Jahren anhaltenden Trend endlich zu stoppen.

Über die Jugendamtsumlage haben wir schon häufiger gesprochen – ein „Weiter so“ ist für den Kreis und damit für die Kommunen aus meiner Sicht nicht akzeptabel. Auch hier sind alle gefordert, diesen Entwicklungen entgegenzutreten, ohne die wirklichen bedarfsgerechten Aufgaben zu vernachlässigen.

Alleine unter Berücksichtigung der höheren Kreisumlagen fehlt dem Haushalt gegenüber dem lfd. Haushaltsjahr rd. 360.000 €. Mittel, die es in unserem kommunalen Haushalt zu kompensieren gilt.

Zudem sind Ausgaben wie der beschlossene Ausbau der Ganztags-schulbetreuung, auf die zukünftig ein Rechtsanspruch bestehen wird, zu berücksichtigen. Sie führen zu massiven finanziellen Belastungen, die im Haushalt noch gar nicht eingerechnet sind. Betonen



möchte ich aber, dass bereits heute in Wettringen jedem Kind im Bedarfsfall ein OGS-Platz angeboten wird.

Perspektivisch sind in unserem Haushalt die Kosten für den OGS-Ausbau zunächst mal vorsichtig veranschlagt, wir haben hier Auswirkungen hinsichtlich der notwendigen Veränderung der Mensa eingeplant.

Die Ausführungen machen noch einmal deutlich, dass Handlungsspielräume nicht gegeben sind und auch dieser Planentwurf nicht dazu geeignet ist, durch Anträge zusätzliche freiwillige Leistungen oder „Wohlfühlsituationen“ zu schaffen. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, mit dem uns anvertrauten und erwirtschafteten Geld solide, sparsam und nachhaltig umzugehen.

Gleichwohl hat dieser Haushaltsentwurf wiederum hohe Investitionen zum Inhalt. An den Investitionen festzuhalten ist wichtig und richtig. Viele sind wirtschaftlich, jedoch belasten sie den Haushalt in den Folgejahren durch Abschreibungen. Der Investitionsbedarf führt zu einem Abschmelzen der Liquidität und zu einer Aufnahme von Investitionskrediten.

Wir müssen uns zu gegebener Zeit gfls. auch mit der Priorisierung anstehender Maßnahmen befassen und die Frage stellen – was können und wollen wir uns finanziell leisten?

Die Reduzierung von liebgewonnenen Standards ist zu hinterfragen und auch die angemessene Anpassung von Entgelten und Beiträgen kann durchaus die Antwort auf Kostensteigerungen sein, so dass höhere Erträge zur Kostendeckung erzielt werden.

So ist für die Inanspruchnahme von Angeboten, die freiwillig sind und die eine Gegenleistung beinhalten, eine Überprüfung der jahrelang unveränderten Beträge notwendig. Diese werden wir in einigen Fällen auf den Prüfstand bringen.

Wir haben für die kommenden Jahre keinen Luxus geplant, wir haben einen realistischen, robusten und vom Aufgabenportfolio her qualitativ guten Haushalt vorliegen.

Unserer sozialen Verantwortung kommen wir nicht nur durch die Steuersätze, sondern beispielsweise auch durch die Wohnungsbaupolitik nach. Neue Wohnungen an der Metelener Straße, gebaut mit öffentlichen Mitteln, tragen zu einem Regulativ der steigenden Mietpreise bei. Auch bezahlbares Wohnen ist eine soziale Frage unserer Zeit. Hier bleiben wir „am Ball“.

Und noch eines:

Wir dürfen Zukunftsaufgaben nicht gegeneinander ausspielen. Es gibt nicht nur diese oder jene Aufgabe, nicht nur Infrastruktur oder Klimaschutz, nicht nur Digitalisierung oder den Wohnungsbau, nicht nur Feuerwehr und Feuerschutz - eine Vielzahl an Aufgaben trägt gleichberechtigt zum Wohl und der Entwicklung unserer Kommune bei. Dessen sollten sich alle Interessenvertreter bewusst sein und dieses bei ihren Anliegen berücksichtigen.

Jedes Thema ist gleichberechtigter Bestandteil unserer zukünftigen Aufgaben.

Grundlage für das Umsetzen der Aufgabenbereiche ist und bleibt eine solide Finanzkraft.

Im Einzelnen möchte ich kurz auf einige wenige Maßnahmen eingehen:

- Campingplatz
  - Der Mehrjahresplan ist beschlossen, nun gehen wir an die Umsetzung. Stand heute investieren wir rd. 3 Mio. € in die Sicherung und Weiterentwicklung des Platzes, der wirtschaftlich ist.
  
- Klimaschutz
  - Wir haben z. B. schon vor zwei Jahren ein erfolgreiches Programm „Photovoltaik“ aufgelegt und weitere gute und sinnvolle Ideen bzw. Projekte eingebracht. Wir investieren in diesen Bereich weiter. Alleine durch die vom Kreis beabsichtigte Umlageanhebung für den Klimaschutz-Maßnahmen zahlen wir über die Kreisumlage noch einmal 20.000€/Jahr mehr. Profitieren auch die Kommunen hiervon, ist es durchaus zu begrüßen.
  - Den Klimawandel kann die Politik alleine nicht stoppen – die Gesellschaft, jeder Einzelne ist gefragt.
  
- Bildung, Schule, Jugend
  - Für den Bedarf an Kita-Plätzen investieren wir nicht nur in den Bau einer neuen Einrichtung, auch die Betriebskostenzuschüsse sind ein erheblicher Betrag zu Sicherung der An-

gebote. Daneben wird auch die Jugendamtsumlage für diesen Aufgabenbereich gezahlt.

- In die neue weiterführende Schule, die Private Realschule, wurden und werden erhebliche Mittel in Gebäude, Einrichtung und technische Ausstattung investiert. Von den geplanten Investitionen profitiert auch die Grundschule.

- Digitalisierung / Glasfaserversorgung

- Diese Themenfelder beinhalten ein breites Spektrum und die eingeleiteten Prozesse sind fortzuführen.
- Im Bereich der Glasfaserversorgung ist es das Ziel, eine hundertprozentige Versorgung im Gemeindegebiet zu erreichen.

Bei aller Notwendigkeit und dem Wunsch nach Digitalität: Vergessen wir das analoge, das persönliche Miteinander nicht – danach haben wir uns doch in der Corona-Krise gesehen, oder?

- Wohnungsbau

- Dem weiterhin hohen Bedarf an Einfamilienhäusern und Wohnungen haben wir Rechnung zu tragen. Durch die Bauleitplanung ist der Rahmen für bedarfsgerechte und zeitgemäße Wohnformen zu schaffen.

Die zukünftigen Quartiersentwicklungen stehen zudem auch vor den Herausforderungen der Klimafolgen und den damit zusammenhängenden Aufgaben.

- **Mobilität**
  - Dieser Punkt hängt eng mit der Infrastruktur zusammen. Rad- und Fußwege sind weiterhin verstärkt in den Blick zu nehmen. Wir werden uns auf eine Veränderung bei der Mobilität einstellen müssen, allerdings wird das Auto im ländlichen Bereich weiterhin eine zentrale Rolle spielen.
  
- **Ortskern**
  - Eine weiterhin wichtige Aufgabe bleibt es, den Ortskern so zu gestalten, dass der Einzelhandel attraktiv bleibt und auf die Entwicklungen des online-Geschäftes Antworten gefunden werden. Auch dafür wurde das Citymanagement eingerichtet. Die Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte soll ebenso wie die Kaufkraft gesichert und gestärkt werden.
  
- **Gewerbegebiet bzw. Arbeitsplätze**

Es muss unser gemeinsames Ziel sein, Wettringen auch als Wirtschaftsstandort zu bewahren und zu entwickeln.
  
- **Vereinswesen, Ehrenamt**

Das Ehrenamt, das Vereinswesen, ist für unsere Gesellschaft, für unseren Ort, für das gemeinsame Miteinander, unersetzlich. Dieses zu unterstützen und zu fördern ist wichtig - so ist im Haushaltsentwurf keine Kürzung der freiwilligen Leistungen enthalten.

Zu einigen wichtigen Ertrags- und Aufwandspositionen:

Die gute Haushaltslage hatte, wie erwähnt, dazu geführt, dass die Gemeinde in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 die Steuern senken konnte. Unwägbarkeiten und Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und den Kreisumlagen sowie coronabedingte Folgen und weitere Rahmenbedingungen führen dazu, dass die gemeindlichen Finanzen weiterhin einem „Stresstest“ ausgesetzt sind.

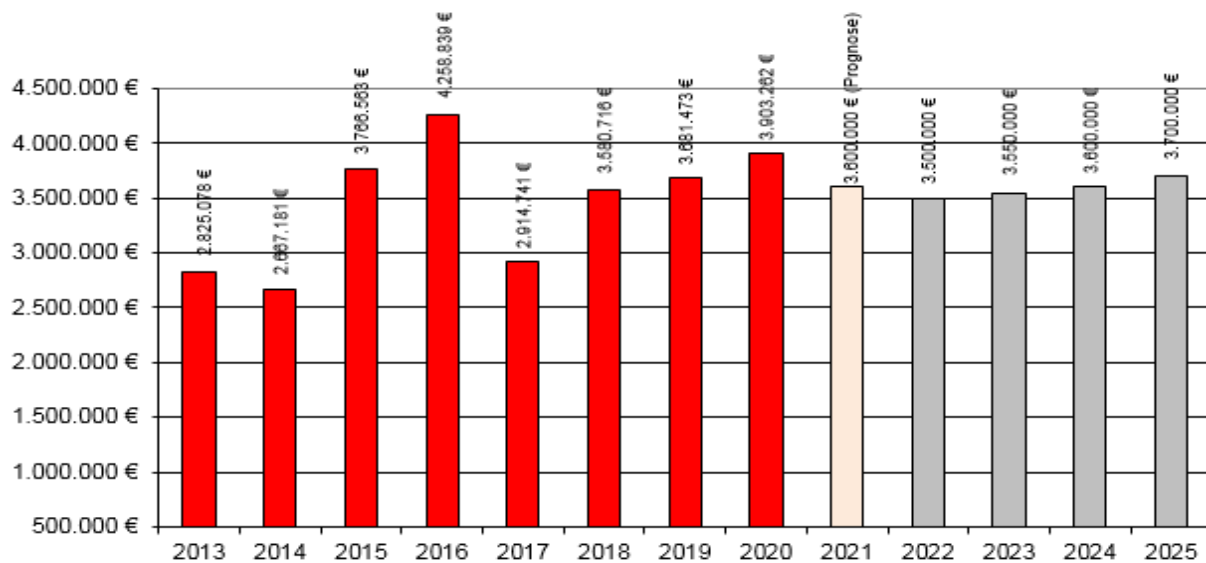
Die aktuelle Situation stellt auch die Bürgerinnen und Bürger sowie die ortsansässigen Firmen vor Herausforderungen. Um den Steuerzahler und die Unternehmen weiterhin nur im geringstmöglichen Rahmen zu belasten, wird vorgeschlagen, die Steuerhebesätze in unverändert niedriger Höhe festzusetzen. Der Haushaltsentwurf gibt das her.

Grundsteuer A: 230 v.H.

Grundsteuer B: 340 v.H.

Gewerbesteuer: 375 v.H.

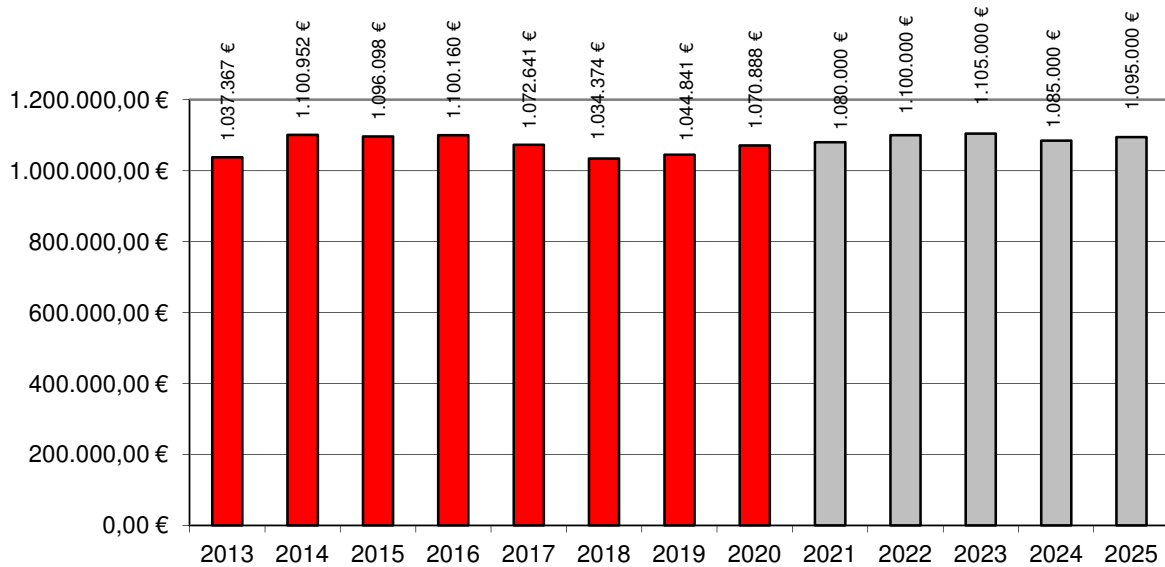
## Gewerbesteuer



Die Gemeindesteuern (Grund- und Gewerbesteuern) machen rd. 28 % der gesamten jährlichen Erträge aus. Die wichtigste Position ist die Gewerbesteuer, die von Unternehmen auf Basis des Gewerbeertrages und in Abhängigkeit eines gemeindlichen Hebesatzes zu leisten ist. Sie ist jedoch aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Abhängigkeit und vereinzelter Einmaleffekte nur schwer zu kalkulieren. Die Gewerbesteuer hat sich in den vergangenen Jahren erfreulich entwickelt. Der gute Branchenmix und der niedrige Gewerbesteuersatz, der die Mittel bei den Unternehmen lässt, haben hierzu beigetragen.

Es liegt in der Systematik der Gewerbesteuer, dass das Ausmaß der Corona-Krise zeitverzögert sich in der Gewerbesteuer widerspiegelt. Die Prognose bleibt auch insofern vorsichtig optimistisch.

## Grundsteuer A und B



Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz besteuert. Man unterscheidet die Grundsteuer A für Agrarflächen und die Grundsteuer B für bebaute oder bebaubare Grundstücke. Die beschlossene Grundsteuer-Reform wurde vom Bundesrat Mitte Oktober 2019 verabschiedet. Diese greift zum 01.01.2025.

Der Haushalt 2022 ist trotz der erfreulich geringen Hebesätze strukturell ausgeglichen. Daher ist es zu vertreten, wie bei der Gewerbesteuer, den Hebesatz der Grundsteuer B zunächst bei 340 v.H. zu belassen.

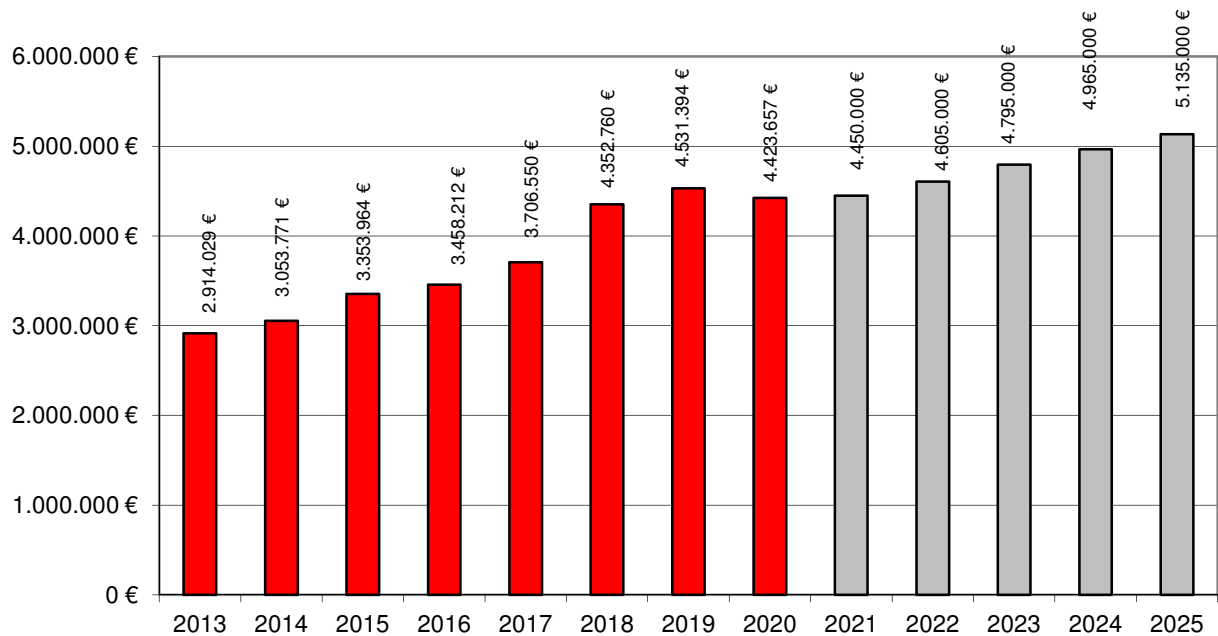
Der Landwirtschaftliche Ortsverein (LOV) hatte 2011 erstmals den Antrag gestellt, den Steuersatz um 50 Punkte höher festzusetzen und das Mehraufkommen (rd. 25.000 Euro) und einen gleich hohen Betrag aus allgemeinen Haushaltsmitteln zusätzlich für den Ausbau der Wirtschaftswege bereitzustellen.

Die Regelung wurde viermal für je drei Jahre vereinbart (2012-2014; 2015-2017; 2018-2020, 2021-2023).

Bei den Grundsteuern (A und B) gehen wir trotz unveränderter Steuersätze von geringen Einnahme-Steigerungen aus.



## Anteil an der Einkommenssteuer/ Umsatzsteuer/ Familienleistungsausgleich

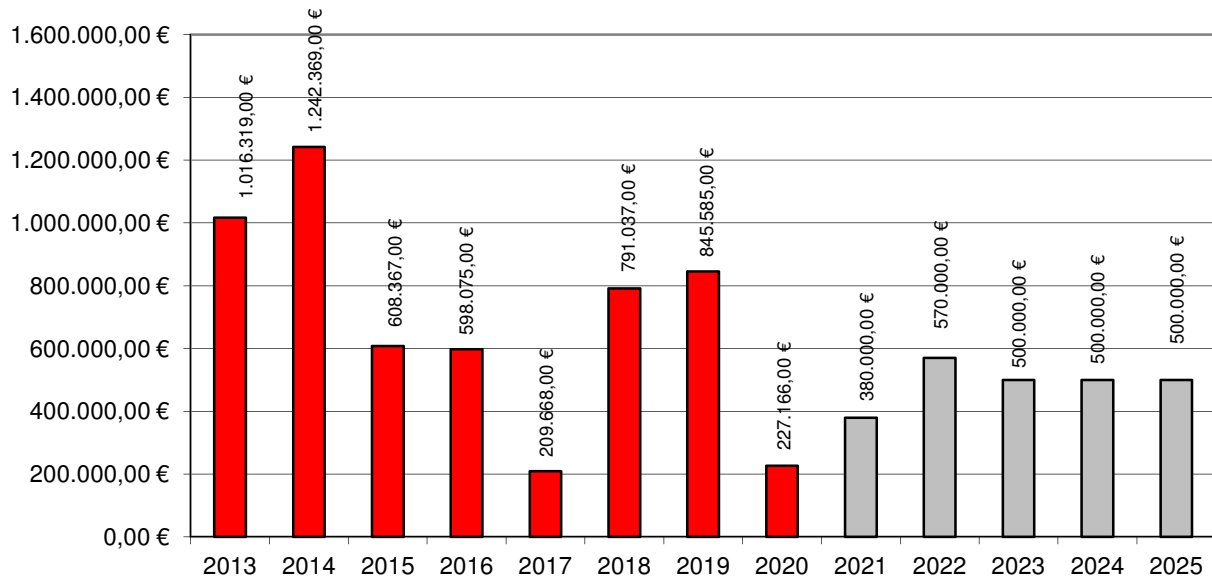


Diese Anteile werden sich in Summe gegenüber dem laufenden Haushalt leicht erhöhen.

Nach dem heutigen Stand gehen wir in 2022 von folgenden Anteilen aus:

- Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer 3,730 Mio. (3,600)
- Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer 0,490 Mio. (0,550)
- Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich 0,385 Mio. (0,300)

## Schlüsselzuweisungen



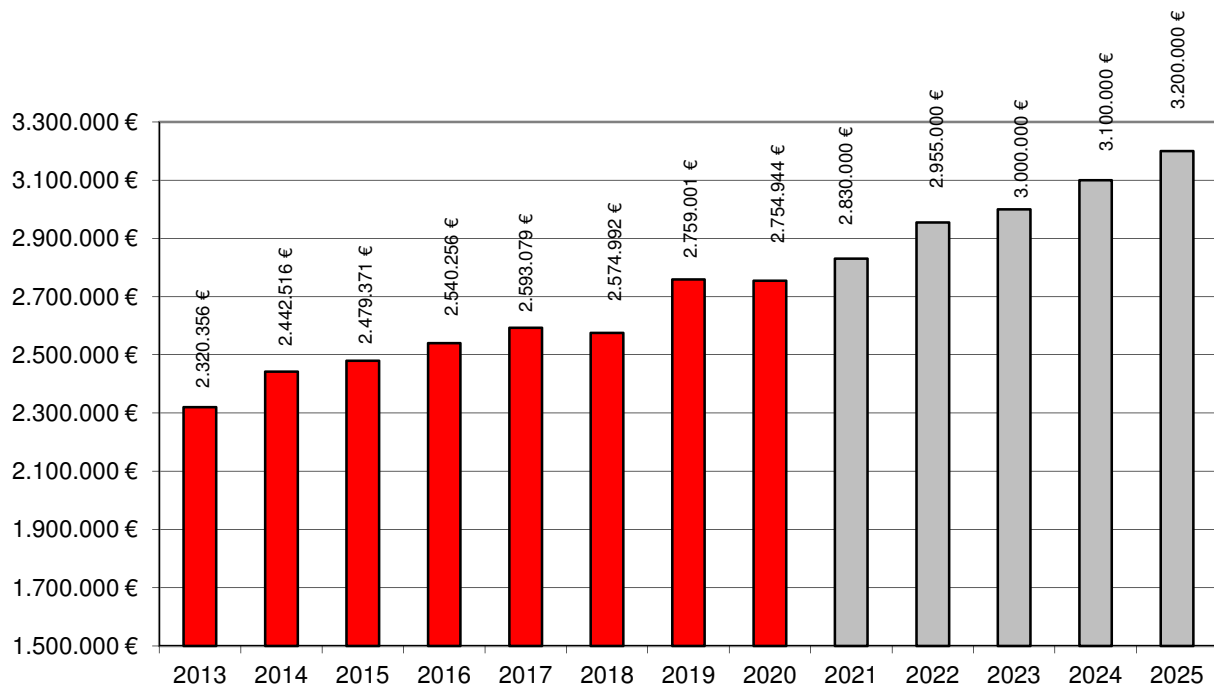
Neben den Steuererträgen stellen Schlüsselzuweisungen eine wichtige Ertragsposition für die Kommunen dar. Wesentlicher Faktor für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen ist die örtliche Steuerkraft und darüber hinaus die fiktiven Hebesätze. Im GFG 2022 wurde erstmals ein separater Hebesatz für kreisfreie Städte gebildet. Diese Differenzierung wirkt sich für unsere Gemeinde nicht förderlich aus.

Da die Gemeinde mit ihren Steuersätzen unterhalb der fiktiven Hebesätze liegt, wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine höhere Steuerkraft angerechnet als sie tatsächlich erzielt hat. Gleichwohl ist die eigene Steuerkraft gut.

Weitere Erträge sind u.a.:

- Konzessionsabgaben 255.000 € (250.000 €)
- Kanalbenutzungsgebühren 1,012 Mio. € (1,012 Mio. €)
- Abfallentsorgungsgebühren 485.000 € (470.000 €)
- Mieterträge 430.000 € (405.000 €)

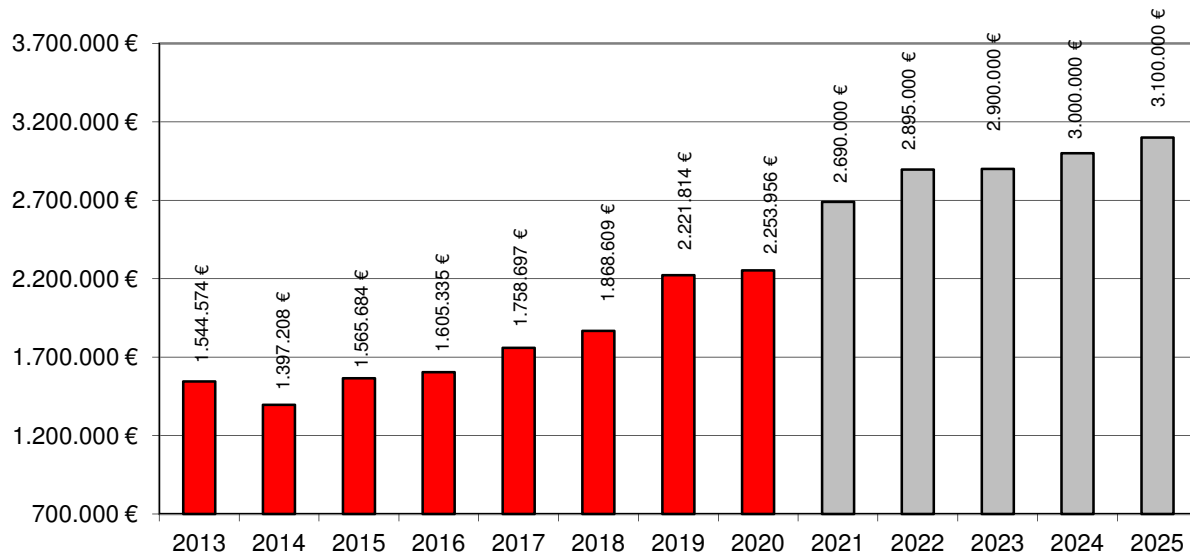
## Allgemeine Kreisumlage



Der Kreis Steinfurt hat eine Erhöhung des Umlagesatzes angekündigt. Die allg. Umlage soll nach dem Eckdatenschreiben auf 28,1 % (2021: 27,8) erhöht werden.

Durch die Anhebung des Umlagesatzes und aufgrund höherer Umlagegrundlagen, so auch die fiktive Steuerkraft, wird die Gemeinde Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von voraussichtlich 159.000 Euro leisten müssen. Die Position macht rd. 18 % der gesamten Aufwendungen aus.

## Jugendamtsumlage

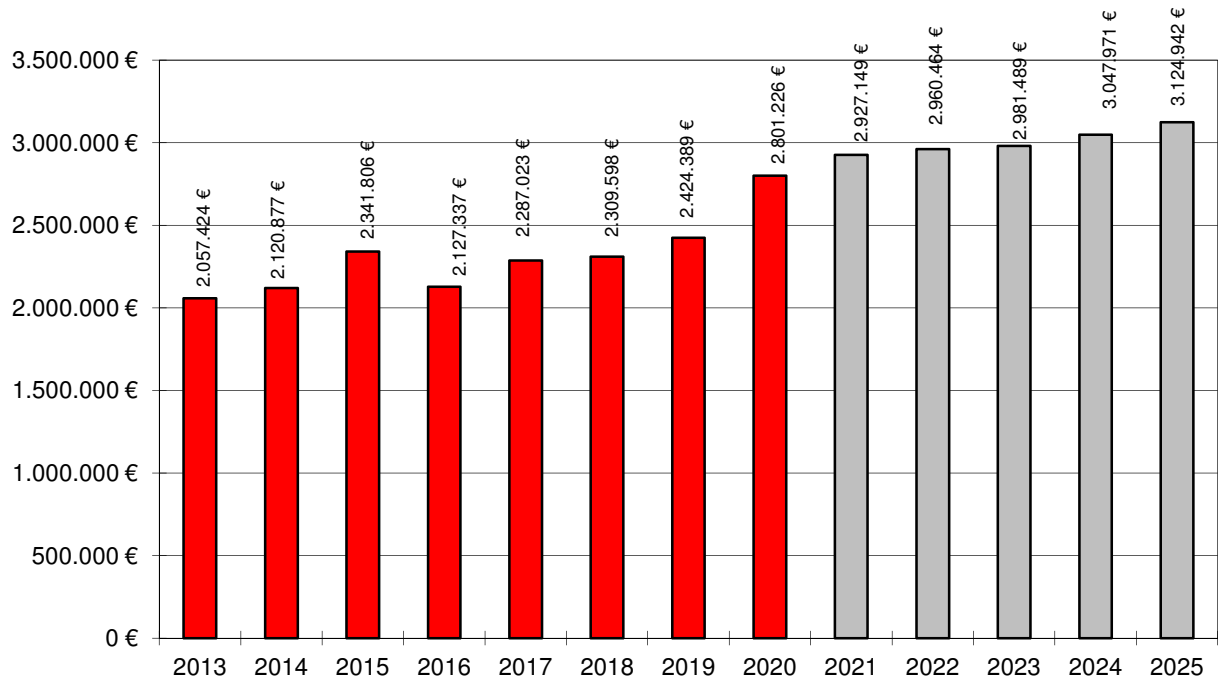


Neben der allg. Umlage zahlen 20 Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine differenzierte Kreisumlage, die sog. "Jugendamtsumlage". Über diese Umlage werden die nicht durch Erträge gedeckten laufenden Aufwendungen des Kreisjugendamtes finanziert.

Der Umlagesatz der differenzierten Umlage wird nach dem Eckdatenschreiben des Kreises mit 27,30 % (bisher 26,56 %) festgesetzt. Die abermalige Anhebung ist nach Angaben des Kreises zu einem überwiegenden Teil durch den Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung bedingt. Da auch die Umlagegrundlagen gegenüber dem Vorjahr höher bemessen wurden, muss die Gemeinde voraussichtlich rd. 198.000 Euro mehr an den Kreis zahlen. Es wird von einer Jugendamtsumlage in Höhe von 2.869.000 Euro (2021: 2.671.000) ausgegangen.

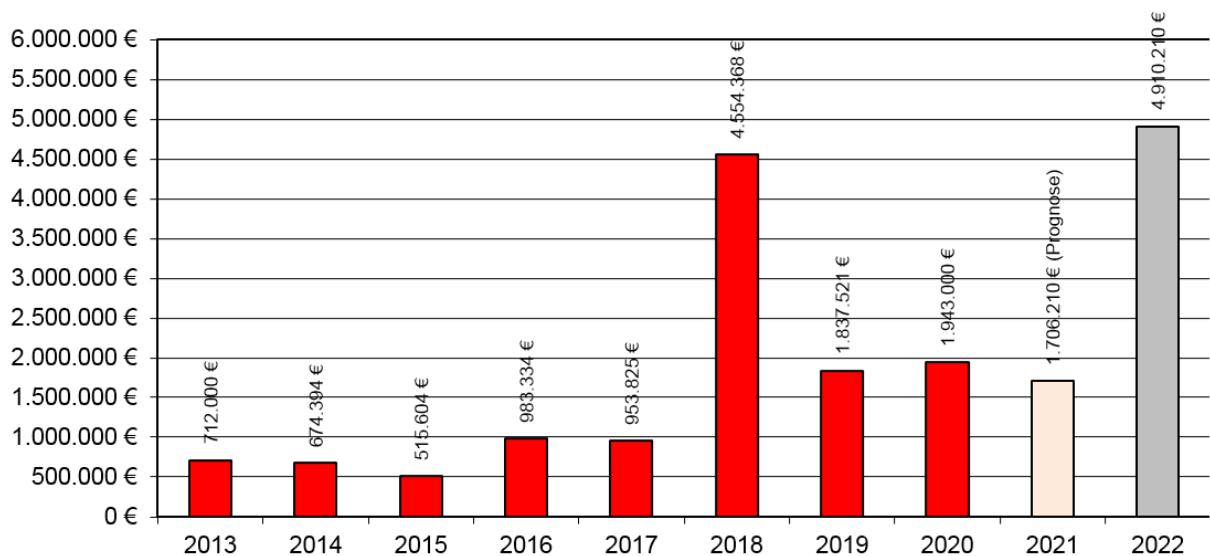
Zusätzlich muss die Gemeinde in 2022 rückwirkend für 2020 eine Nachzahlung in Höhe von rd. 25.000 Euro an den Kreis entrichten.

## Personalaufwendungen



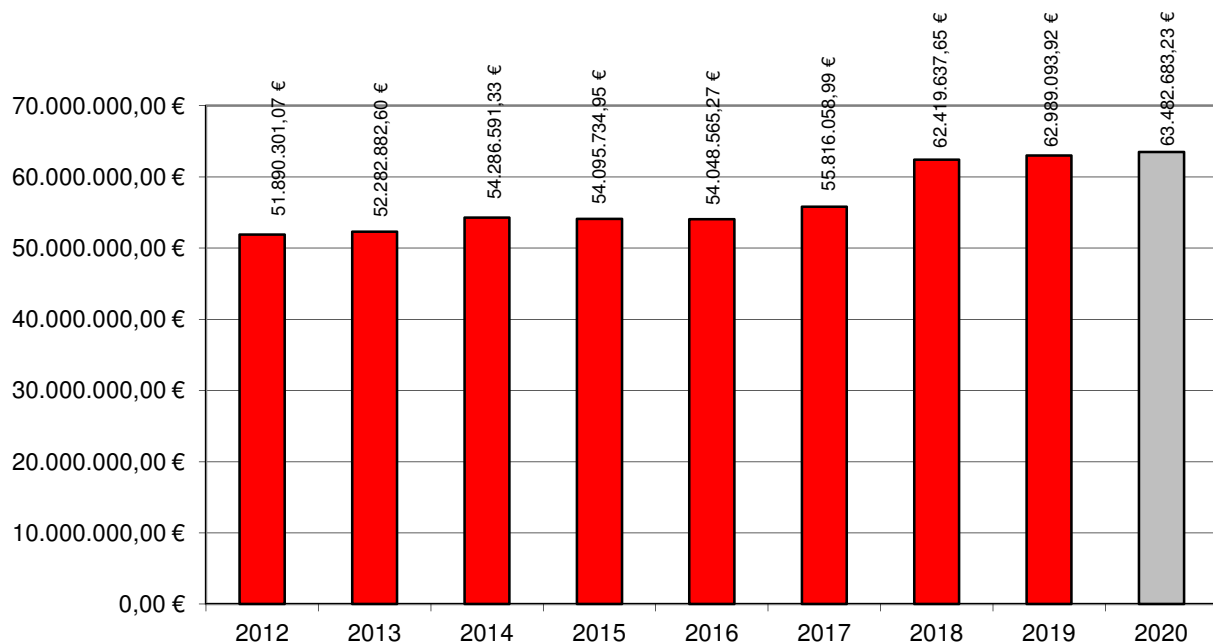
Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr. Grund für den Anstieg sind in erster Linie tarifliche und gesetzliche Vorgaben. Die Personalaufwendungen bleiben im überörtlichen Vergleich niedrig.

## Verschuldung



Die Kreditverbindlichkeiten werden Ende 2021 voraussichtlich unter 1,7 Millionen € liegen und damit wird eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr erreicht. Die geplanten und angestoßenen Investitionen in Höhe von knapp 13 Millionen Euro werden weitestgehend aus der vorhandenen Liquidität finanziert. Allerdings wird die Gemeinde nicht umhinkommen, für die umfangreichen Investitionen Darlehen aufzunehmen, auch vor dem Hintergrund, dass einige Förderprogramme in Form von Darlehen abgewickelt werden. Für das Haushaltsjahr 2022 ist eine unveränderte Kreditermächtigung in Höhe von 3,5 Mio. € vorgesehen. Im laufenden Haushaltsjahr musste bislang kein Kredit aufgenommen werden.

## Anlagevermögen



Bei der Betrachtung der Kreditverbindlichkeiten sollte immer auch ein Blick auf das Anlagevermögen gerichtet werden. Obwohl sich das Anlagevermögen jährlich um die Abschreibungen in Höhe von rd. 1,85 Mio. Euro vermindert, konnte das Vermögen in den vergangenen Jahren nicht nur reinvestiert, sondern sogar vergrößert werden.

Seit 2012 konnte ein Vermögenszuwachs von rd. 11,6 Mio. € verzeichnet werden. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung sind wieder zahlreiche Investitionen vorgesehen, die zu einer Steigerung des Anlagevermögens führen.

### **NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz**

In den Jahren 2020 und 2021 konnten die coronabedingten Mindererträge und Mehraufwendungen im Rahmen des allg. Haushalts aufgefangen werden.

Für 2022 wird aufgrund der intergenerativen Gerechtigkeit erneut von der Isolierung abgesehen, etwaige Auswirkungen lassen sich derzeit noch nicht darstellen.

Als weitere Aufwendungen sind zu nennen:

- |                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| • Unterhaltungsaufwendungen          | 1,60 Mio. € |
| • Gewerbesteuerumlage                | 325.000 €   |
| • Betr.-Kostenzuschüsse zu den Kitas | 278.000 €   |
| • Soziale Leistungen                 | 430.000 €   |
| • Betriebsaufwendungen Klärwerk      | 320.000 €   |
| • Bilanzielle Abschreibungen         | 1,86 Mio. € |

Das Volumen der Investitionen beläuft sich, wie erwähnt, nach den Planungen auf rd. 13 Mio. €. Das ist wiederum eine sehr hohe Summe für eine Kommune unserer Größenordnung. Es sind nahezu Rekordinvestitionen. Die Mittel fließen in wichtige Maßnahmen, die sich zum Teil auch als wirtschaftliches Invest darstellen:

Nachfolgend sind einige Vorhaben aufgeführt:  
(die Beträge beziehen sich auf das HJ 2022)

• Neubau eines Mehrfamilienhauses	1,500 Mio. €
• Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte	1,500 Mio. €
• Ausbau der weiterführenden Schule (privaten Realschule)	2,000 Mio. €
• Neustrukturierung Campingplatz	0,700 Mio. €
• Kanalbaumaßnahmen	0,895 Mio. €
• Straßenbaumaßnahmen	3,459 Mio. €
• Radwegebau	0,550 Mio. €
• Breitbandausbau	0,600 Mio. €
• Brandschutz	0,415 Mio. €

Zu den Zielen:

Nach dem NKF (seit 2008) waren übergeordnete, strategisch wichtige Ziele vorzugeben. Diese sind nach der seit 2019 geltenden Kommunalhaushaltsverordnung nicht mehr zwingend.

Die Ziele sollten weiterhin aufgeführt werden, sie sind stets mindestens mittelfristig ausgelegt. Die Ziele bzw. Erläuterungen wurden geringfügig angepasst bzw. ergänzt (s. Haushaltsplanentwurf).



Die Schwerpunkte bzw. Kernaussagen des Haushaltes 2022 sind:

1. Ein strukturell ausgeglichener Haushalt
2. Erneut erhebliche Investitionen in die vielfältige Infrastruktur
3. Steuern werden auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten. Es bleibt bei der Grundaussage, den Bürger nicht mehr zu belasten als nötig. Die Einnahmepotenziale werden nicht ausgeschöpft.
4. Weiterhin steigende Transferaufwendungen
5. Investitionskredite sind im Haushalt eingeplant; Investitionen für die Zukunft der Gemeinde
6. Weiterhin aktive Grundstückspolitik
7. Vielfältige Klimaschutzmaßnahmen
8. Keine Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen
9. Wirtschaftliches und nachhaltiges Handeln.

Beratungsablauf

- |   |                     |
|---|---------------------|
| - Ausschusssitzungen                                    | 15.11. – 18.11.2021 |
| - Fraktionsanträge – Bitte bis zum                      | 30.11.2021 vorlegen |
| - Beratung aller Änderungen/<br>Anträge im HFA, Montag, | 06.12.2021          |
| - Beschlussfassung des Haushaltes am Montag,            | 13.12.2021          |

Fazit:

Wettringen steht gut da.

Wir werden nur dann diese gute Situation bewahren, wenn wir weiter mit Augenmaß zum Wohle und gemeinsam für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde arbeiten. Wir können nicht stets auf den Einzelnen schauen, sondern müssen das Ganze im Blick haben. Das sollte auch der Haushaltsplan zum Ziel haben.

Lassen Sie uns gemeinsam das Beste für Wettringen geben, lassen Sie uns gemeinsam gestalten im gegenseitigen Vertrauen. So kommen wir unserer Verantwortung nach, so können Vorhaben wachsen.

Ich wünsche uns sach- und zielorientierte Beratungen in den Ausschüssen und Fraktionen. Selbstverständlich steht die Verwaltung Ihnen bei Fragen etc. zur Verfügung.

Abschließend gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und der Kämmerei, hier Tobias Schmitz als Kämmerer, der den Haushaltsplanentwurf erstellt hat.

Auch hier, in den Gesprächen und Diskussionen, wurde über Ausgaben und Einnahmen diskutiert, am Ende lagen dann die Fäden beim Kämmerer. Und der hat sie bis zuletzt gesponnen. Ich glaube, der Haushalt ist trotz aller Herausforderungen ein gutes und stabiles Netz geworden.

Herzlichen Dank für Ihre und Eure Aufmerksamkeit!